

## **Anregung des Jugendrates gemäß § 24 GO NRW**

In der Sitzung des Jugendrates vom 01.09.2014 wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschlossen:

### **Zebrastrreifen für die Westhoffstraße in 48159 Münster**

Der Jugendrat der Stadt Münster regt nach einstimmigem Beschluss (13 Zustimmungen) gemäß § 24 GO NRW an, die Realisierung eines Zebrastrreifens an der Westhoffstraße 110 in 48159 Münster zu prüfen.

An der Stelle Westhoffstraße 110 (gegen über vom REWE) wurde eine neue Straßeninsel gebaut, die den Fahrradverkehr auf die andere Straßenseite leitet. Nach Einschätzung des Jugendrates wäre an dieser Stelle ein Zebrastrreifen sinnvoll, da auch viele Fußgänger/innen, die zum oder vom REWE gehen/kommen, diese Straße überqueren müssen. Diese müssen ob des Straßenverkehrs häufig lange (z.T. auf der Verkehrsinsel) warten, so dass die Verkehrsinsel häufig überfüllt ist. Außerdem ist das Überqueren der Straße vor allem für junge Fahrradfahrer/innen schwierig, diese stehen häufig zusätzlich mit ihren Rädern auf der Insel und blockieren diese. Im Allgemeinen würde ein Zebrastrreifen das Überqueren der Westhoffstraße sicherer machen und die Situation entzerren.